

Antrag Nr. 0024/2006/AN  
Antragsteller: GAL-Grüne, BL, gen.hd  
Antragsdatum: 27.04.2006

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Stellenwert von regenerativen Energien in  
Bebauungsplänen und in der Satzung über  
die öffentliche Wärmeversorgung

## Antrag

**Beschlusslauf**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. August 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Beratungsergebnis	Handzeichen
Gemeinderat	23.05.2006	Ö		
Bauausschuss	20.07.2006	N		
Gemeinderat	02.08.2006	Ö		

Der Antrag befindet sich auf den Seiten 3.1 f.

**Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2006**

**Ergebnis:** verwiesen in die Fachausschüsse

**Sondersitzung des Bauausschusses vom 20.07.2006**

**Ergebnis:** Antrag wurde behandelt

**Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2006**

**Ergebnis:** Antrag wurde behandelt

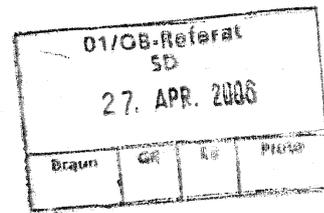
Antrag Nr. 0024/2006/AN

# GAL-Grüne-Heidelberg

## Gemeinderats-Fraktion

Rohrbacher Str. 39 \* 69115 Heidelberg \* Tel.: 06221/ 16 28 62 \* Fax: 06221/ 16 76 87  
gal-heidelberg@t-online.de

Heidelberg, 15.03.2006



### Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beantragen gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

#### **Stellenwert von regenerativen Energien in Bebauungsplänen und in der Satzung über die Öffentliche Wärmeversorgung**

1. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit, in Bebauungs-Plänen, regenerative Energien festzuschreiben bzw. zu ermöglichen und wie werden diese Möglichkeiten seitens der Stadtverwaltung ausgeschöpft?
2. Inwieweit schränkt der Anschluss- und Benutzungszwang die dezentrale Einrichtungen regenerativer Energien ein?
3. Zur Einhaltung der städtischen Energiekonzeption ist laut GGH der Primärenergiefaktor in fernwärmeversorgten Gebieten zu hoch angesetzt. Dadurch können in manchen Neubauten die nötigen Werte nicht erreicht werden, obwohl die Fernwärme doch eigentlich ökologisch sehr hochwertig einzuschätzen ist. Soll / kann dieser Faktor geändert werden?

#### **Begründung:**

Laut GGH werden derzeit durch B'Päne teilweise erneuerbare Energieformen untersagt (Verbot der Verbrennung flüssiger bzw. fester Brennstoffe). Gleichzeitig kann damit die Einhaltung der EnEV nur mit teureren Maßnahmen erreicht werden, die ganze Projekte unwirtschaftlich machen bzw. Mietpreise zu weit nach oben treiben.

Aus unserer Sicht müssen die unterschiedlichen Ziele daher in den verschiedenen Satzungen und Planungsrechten neu aufeinander abgestimmt werden

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache
3. ggf. Anträge

im öffentlichen Teil der Tagesordnung des nächsten Gemeinderates.

gez. GAL-Grüne-Fraktion  
gez. Dr. Annulf K. Weiler-Lorentz  
gez. Derek Cofie-Nunoo